

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 15.12.2022

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garage und Carport in der Rosenstraße

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich), so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung: JA: 12 NEIN: 0

Erlass der Beitragssatzung und der Gebührensatzung für Bauschutt, Grüngut und Altreifen

Zur Regelung der Benutzung des Wertstoffhofs werden zum 01.01.2023 eine Benutzungssatzung sowie eine Gebührensatzung aufgestellt.

In der Benutzungssatzung wird die Annahme von Bauschutt, Grüngut und Altreifen geregelt, insbesondere die Mengenbegrenzung für bis zu 0,5 m³ beim Bauschutt bis zu 1 m³ beim Grüngut.

In der Gebührensatzung sind folgende Gebühren festgelegt:

für Bauschutt

je angefangene 100 l (max. 500 l = 0,5 m³) 5,00 €

für Grüngut

a) bis 0,25 m³ 2,00 €

b) bis 0,5 m³ 3,50 €

c) bis 1 m³ 7,00 €

für Altreifen

a) pro Stück ohne Felge 3,50 €

b) pro Stück mit Felge 7,00 €

Abstimmung: JA: 12 NEIN: 0

Kommunales Wohnen Mauern, Balkonverglasung – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Duralin Leichtmetall GmbH aus Garching, den Auftrag für die Balkonverglasung mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 104.310,64 € (brutto) zu erteilen.

Abstimmung: JA: 13 NEIN: 0